

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0133-12-WIRD-TG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Typ: 8000/H7

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 8.5Jx19H2 gekennzeichnet.
Für Fahrzeuge, an denen die Verwendung des Sonderrades 8000/H7 nur an der Vorderachse zulässig ist, wird an der Hinterachse das Sonderrad 8000/P7 in der Dimension 11Jx19H2 verwendet.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100Y I561	8000/H7 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	670	2160	05/12
100Y I561	8000/H7 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	693	2080	05/12
108Y I634	8000/H7 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	40	670	2160	05/12
108Y I634	8000/H7 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	40	693	2080	05/12
108Y I651	8000/H7 LK108/Y	Ø65.1-Ø75.0	108/5	65,1	40	645	2055	05/12
108Y I651	8000/H7 LK108/Y	Ø65.1-Ø75.0	108/5	65,1	40	650	2040	05/12
110F	8000/H7 LK110/F	ohne	110/5	65,1	35	693	2080	05/12
112Y I571	8000/H7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	650	2040	05/12
112Y I571	8000/H7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	655	2020	05/12
112Y I571	8000/H7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	670	2155	05/12
112Y I571	8000/H7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	48	693	2080	05/12
112Y I571	8000/H7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	693	2080	05/12
112K	8000/H7 LK112/K	ohne	112/5	66,5	48	650	2040	05/12
112K	8000/H7 LK112/K	ohne	112/5	66,5	48	660	2000	05/12
112Y I666	8000/H7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	640	2075	05/12
112Y I666	8000/H7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	655	2020	05/12
114,3C	8000/H7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	30	630	2255	05/12
114,3C	8000/H7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	38	640	2270	05/12
114,3C	8000/H7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	30	693	2080	05/12
114,3C	8000/H7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	38	693	2080	05/12
114,3D	8000/H7 LK114,3/D	ohne	114,3/5	67,1	42	645	2255	05/12
114,3D	8000/H7 LK114,3/D	ohne	114,3/5	67,1	42	693	2080	05/12
120S	8000/H7 LK120 S	ohne	120/5	67,1	45	693	2080	05/12
120I	8000/H7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	45	650	2040	05/12
120I	8000/H7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	35	670	2155	05/12
120I	8000/H7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	25	685	2100	05/12
120I	8000/H7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	25	693	2080	05/12
120I	8000/H7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	35	693	2080	05/12
130A	8000/H7 LK130 A	ohne	130/5	71,6	53	660	2200	05/12
130A	8000/H7 LK130 A	ohne	130/5	71,6	53	693	2080	05/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : FONDMETAL 9RR
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 8000/H7
Stand: 20.06.2012

Seite: 3 von 5

Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 120S:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: FONDMETAL	: --
Handelsmarke	: FONDMETAL 9RR	: --
Radtyp	: --	: 8000/H7
Radausführung	: --	: 8000/H7 LK120 S
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.12
Herkunftsmerkmal	: MADE IN ITALY	: --
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: SINCE 1972 9RR 19"	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0133-12-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (DEKRA Certification GmbH Reg. - Nr 161211136) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	100Y I561; 100Y I561	45	20.06.2012	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, VOLVO	108Y I634; 108Y I634	40	20.06.2012	liegt bei
3	PEUGEOT, VOLVO	108Y I651; 108Y I651	40	20.06.2012	liegt bei
4	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110F	35	20.06.2012	liegt bei
6	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571	42	20.06.2012	liegt bei
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571	25	20.06.2012	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571	48	20.06.2012	liegt bei
8	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH	112Y I666; 112Y I666	25	20.06.2012	liegt bei
9	DAIMLER (D)	112K; 112K	48	20.06.2012	liegt bei
10	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114,3C; 114,3C	30	20.06.2012	liegt bei
11	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	114,3C; 114,3C	38	20.06.2012	liegt bei
12	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA	114,3D; 114,3D	42	20.06.2012	liegt bei
13	OPEL, SAAB	120S	45	20.06.2012	liegt bei
16	BMW AG	120I	45	20.06.2012	liegt bei
14	BMW, BMW AG	120I; 120I	25	20.06.2012	liegt bei
15	BMW, BMW AG	120I; 120I	35	20.06.2012	liegt bei
17	PORSCHE	130A; 130A	53	20.06.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 20.06.2012
ENG